

Brennpunkt Rente

Punkt für Punkt zu einer Rente ohne Armut

Rentenniveau sinkt

Wie eine aktuelle Studie der OECD belegt, ist Deutschland Spitze – bei der Rentenlücke zwischen Männern und Frauen. Und Sozialverbände wie der VdK stellen offen die Frage: „Wird Armut im Alter ganz normal?“

Dies wirft ein Licht auf die Entwicklung der Erwerbsarbeit und die daran gekoppelten Renten. Während früher die Rente den Lebensstandard im Alter

sichern sollte, haben die letzten Rentenreformen hier immer größere Lücken entstehen lassen. Das Rentenniveau sinkt durch Anpassungs-Faktoren immer weiter von heute 48 auf 43 Prozent im Jahr 2030.

Das bedeutet: Rentenbeträge werden im Verhältnis zur Preis- und Lohnsteigerung im Laufe der Zeit immer niedriger und Neurentner*innen starten mit durchschnittlich immer kleineren Rentenbeträgen in die Altersruhe.

Diese Lücke wurde versucht, durch die betriebliche und private Altersvorsorge zu füllen. Aber gerade Menschen mit niedrigem Einkommen können meist nicht zusätzlich mit einer Betriebs- oder Riesterrente Vorsorge treffen.

Prekäre Beschäftigung und Altersarmut

Hinzu kommt, dass immer mehr Menschen prekär beschäftigt sind: Sie bekommen Niedriglohn,

arbeiten (unfreiwillig) in Teilzeit oder Minijobs, sind als Leiharbeiter tätig, haben Werkverträge oder sind Solo-Selbstständige. Das hat deutliche Auswirkungen auf ihre spätere Rente: ihnen droht Altersarmut. Denn ihre Rentenbeiträge reichen nicht fürs Punktekonto des Alters.

Zukunft des Rentensystems

Damit es in Zukunft eine Rente ohne Armut in Deutschland gibt, muss sich das System den veränderten Bedingungen am Arbeitsmarkt anpassen.

In diesem **kda report** schauen wir genau dort näher hin und beleuchten Probleme und Ungerechtigkeiten in unserem Erwerbs- und Rentensystem. Vier fiktive Personen dienen hierbei zur Veranschaulichung. Dabei machen wir Vorschläge, wie man es besser machen könnte: Punkt für Punkt zu einer Rente ohne Armut.

Inhalt

Niedriger Lohn, wenig Rente	Seite 2
Care-Arbeit und Alterssicherung	Seite 4
Riskantes Solo	Seite 6
Positionen	Seite 8

Niedriger Lohn, wenig Rente

Wen betrifft es?

Menschen mit niedrigem Einkommen sind von einem absinkenden Rentenniveau besonders betroffen. Und davon gibt es immer mehr in Deutschland, denn die Erwerbsarbeit verändert sich. Eine Reihe von Personengruppen, die – so sie nicht vermögend oder durch weitere Einkommen im Haushalt geschützt sind – haben ein relativ hohes Armutsrisiko im Alter: Erwerbsgeminderte, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Geringverdienende, Teilzeitbeschäftigte, Solo-Selbstständige mit niedrigem Einkommen, Arbeitnehmende mit diskontinuierlichen Erwerbsbiographien.

Sie alle konnten nicht nur geringe Rentenbeiträge leisten, sondern auch kaum oder gar keine private bzw. betriebliche Altersvorsorge aufbauen. Auch durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes können Altersarmutsrisiken zukünftig lediglich abgemildert werden, denn ein Bruttostundenlohn von 8,84 Euro (für die Jahre 2017/2018) würde noch nicht einmal das Existenzminimum sichern.

Berechnungen von verdi zeigen: wer 40 Jahre kontinuierlich (!) in Vollzeit mit Mindestlohn arbeitet, erreicht eine Bruttorente von 582 Euro. Das entspricht nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherung vor Steuern einem Zahlbetrag von gerade einmal 518 Euro. Diese Altersrente liegt deutlich unter einer leistungsfreien Grundsicherung im Alter von 600 bis 1.000 Euro. (Kerschbaumer, verdi Sozialpolitik: Die

Rente ist sicher - zu niedrig. Daten und Fakten zur Alterssicherung, 2017).

Private Vorsorge greift bei kleinen Einkommen wenig

Trotz der öffentlichen Förderung der privaten zweiten Alterssicherungssäule (Riesterrente) und dem Ausbau der betrieblichen dritten Säule, bleibt die gesetzliche Rente die wichtigste und für viele auch die einzige Sicherung des Einkommens im Alter. Sie macht insgesamt 74 Prozent aller Alterssicherungsleistungen aus, die an 65-Jährige und Ältere gezahlt werden.

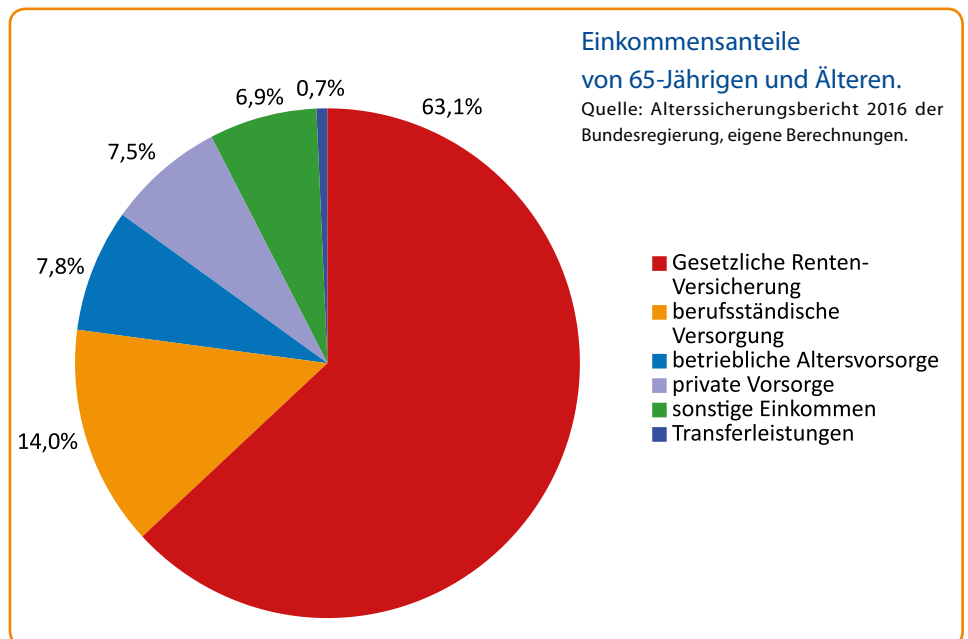
Erweitert man die Perspektive um alle anderen Einkommenskomponenten zum Bruttogesamteinkommen, so bleibt auch hier der Anteil der GRV mit 63 Prozent die dominierende Einkommensquelle.

Niels Niedrig (39) kann als Kellner nur 29 Rentenpunkte sammeln. Das sind rund 800 Euro Rente im Monat.



Die betriebliche und private Vorsorge machen mit jeweils acht Prozent einen eher kleinen Teil des Volumens aller Alters-Bruttoeinkommen aus (Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2016).

Die Analyse der ca. 16 Mio. Riester-Verträge ergab, dass vor allem Gutverdienende überproportional „geriestert“ haben und damit in den Genuss der Steuervorteile kamen. Geringverdienende, die eigentlich unterstützt werden



sollten, haben die Angebote privater Vorsorge nur zu 53 Prozent genutzt. Das Ziel, mit einer staatlich geförderten Privatvorsorge die Absenkungslücke der GRV zu schließen, ist damit für eine große Zahl von Menschen nicht zukunftsfähig. Auch die Zinskrise auf dem Kapitalmarkt hat diese Rentensäule sehr geschwächt. Betriebsrenten gestalten sich sehr unterschiedlich, und stellen daher keine verlässliche Größe zur Alterssicherung dar.

Kleine Renten werden aufgewertet

Die deutsche Rentenversicherung sieht keine Bedürftigkeitsprüfung vor, da dies dem Äquivalenzprinzip zwischen Beitrag und Rente widersprechen würde. Auch eine garantierte Mindesthöhe der Rente für alle Versicherten gibt es nicht. Die GRV enthält aber Mechanismen, die niedrige Rentenanwartschaften rentenrechtlich aufwerten. Dazu zählen Zeiten der Kindererziehung sowie die Regelung der Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt (§262 SGB VI). Im Jahr 2012 erhielten 16 Prozent aller Rentenbeziehenden eine Aufwertung ihrer Mindestentgeltpunkte wegen niedrigem Einkommen - 26 Prozent aller Rentnerinnen und vier Prozent aller Rentner. Ihre Rente wurde damit durchschnittlich um 13 Prozent, d.h. um rund 80 Euro erhöht, was einem jährlichen Ausgabenvolumen von etwa drei Milliarden Euro entspricht.

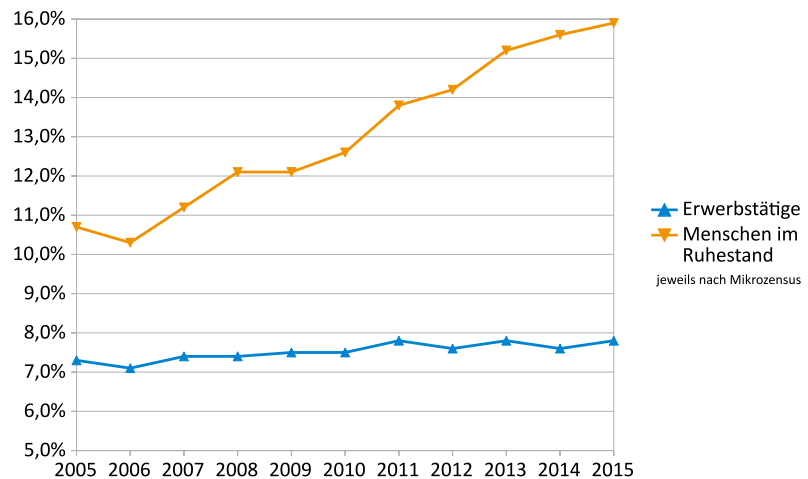
Darüber hinaus sind laut Statistischem Bundesamt derzeit rund drei Prozent der Rentenbeziehenden, eine halbe Million Menschen, auf staatliche Grundsicherungsleistungen im Alter (Unterstützung vergleichbar mit Hartz IV) angewiesen, um ihre Rente auf ein Existenzminimum aufzustocken. Was zunächst nach einer kleinen Gruppe aussieht, gewinnt durch zwei weitere Belege an Brisanz: Zum einen

wächst die Zahl Empfängerinnen und Empfänger stetig und hat sich seit 2003 verdoppelt. Zum anderen differiert sie regional stark.

Beschäftigung, Niedriglohnphasen und Arbeitslosigkeit erhöhen das Armutsrisiko im Alter. Diese Lücken müssen geschlossen werden.

Entwicklung des Armutsrisikos von Erwerbstätige und Menschen im Ruhestand 2005-2015

Quelle: Open-Data zum Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2017.



Armutsrisikoquoten steigen

Auch die Entwicklung der Armutsrisikoquote verdeutlicht diesen Trend. Die Armutsrisikoquote der über 65-Jährigen ist in den letzten Jahren überproportional im Vergleich zu den anderen Altersgruppen gestiegen. Im Jahr 2015 waren demnach 14,6 Prozent der über 65-Jährigen von Armut bedroht, weil ihr Einkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens betrug.

Altersarmut ist ein ernst zu nehmendes Zukunftsproblem. Die Voraussetzungen zu ihrer Vermeidung müssen heute geschaffen werden. Versäumnisse und Verwerfungen in der Arbeitsmarktpolitik kann die Rentenversicherung nur bedingt korrigieren. Prekäre

Die zügige Anhebung des Mindestlohnes auf mindestens 10 Euro ist hier ein wichtiger Schritt. Danach muss er regelmäßig weiter nach oben angepasst werden und seine Einhaltung flächendeckend kontrolliert werden.

Für Menschen mit niedrigem Einkommen braucht es den Ausbau lückenschließender Instrumente in der Gesetzlichen Rentenversicherung, so etwa die Fortschreibung und den Ausbau der Regelung zur Aufwertung der Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt.

Nina Golf

Care-Arbeit und Alterssicherung

Sorgearbeit ist Frauensache

Frauen beziehen in Deutschland deutlich geringere Altersrenten als Männer. Der sogenannte „Gender Pension Gap“, die Renten-Lücke zwischen Männern und Frauen beträgt 53 Prozent und resultiert sehr stark mit aus der geschlechertypischen Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit, so das Sachverständigen Gutachten zum Gleichstellungsbericht der Bundesregierung 2017. In der Lebensverlaufsperspektive betrachtet haben Frauen durch Erwerbsunterbrechungen häufigere Teilzeit-Arbeitsverhältnisse infolge der Übernahme der Hauptverantwortung für Care-Arbeit und überdurchschnittlich oft weniger Aufstiegschancen, geringere Einkommen und damit geringere Renten.

Das derzeit bestehende Modell der Alterssicherung in Deutschland besteht aus drei Säulen: Der gesetzlichen Rente, der betrieblichen Altersvorsorge und der privaten Vorsorge. Frauen haben nicht nur weniger Ansprüche bei der gesetzlichen Rente aufgebaut, sie erhalten auch deutlich seltener und geringere Betriebsrenten oder Renten aus privater Vorsorge. Die Säulen „Betriebsrente“ und „Private Vorsorge“ verstärken den Gender Pension Gap also noch.

Was hat dies nun mit Sorgearbeit zu tun? Unter Sorgearbeit – auch Care-Arbeit genannt – versteht das Gutachten zum zweiten Gleichstellungsbericht „alle unbezahlte Arbeit der Haushaltsführung, Pflege und Betreuung von Kindern und Erwachsenen sowie ehrenamtliches Engagement“. Diese „unbezahlte

Arbeit in Haushalten beansprucht gesamtwirtschaftlich betrachtet mehr Zeit als bezahlte Erwerbsarbeit und wird in Deutschland überwiegend von Frauen geleistet.“ (WSI Report 35/2017; S.2)

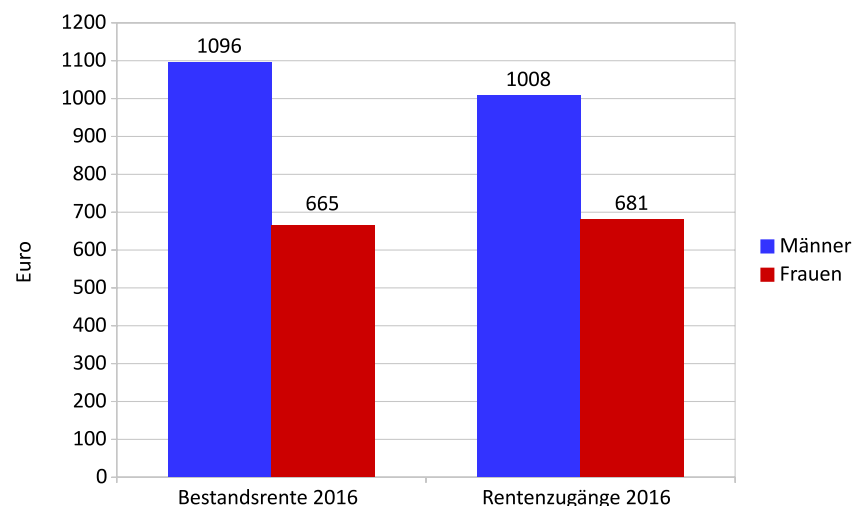
Dadurch entsteht eine Sorge-Lücke zwischen Männern und Frauen. Dieser sogenannte „Gender-Care-Gap“ bezieht sich sowohl auf die unbezahlt erbrachte Sorgearbeit als auch auf die Berufe der erwerbsförmigen Sorgearbeit. „Frauen leisten im Vergleich zu Männern durchschnittlich das 1,6-fache an Hausarbeit und das 2,4-fache an Fürsorgearbeit.“ (WSI Report 35/2017; S.15) In den Berufen der Sorgearbeit wie Altenpflege oder Kindererziehung sind zu über 80 Prozent Frauen beschäftigt.



Carla Care (47) hat ihren Beruf aufgegeben und kümmert sich um Kinder und Mutter. Nebenbei hat sie einen 450-Euro-Job. Sie kann nur 20 Rentenpunkte sammeln. Das sind 630 Euro monatliche Rente.

(Ab)Wert(ung) der Sorgearbeit

Der zweite Gleichstellungsbericht führt für die Sorgeberufe einen neuen Begriff ein: SAHGE. Dieser steht als Abkürzung für **S**oziale **A**rbeit, **H**aushaltsnahe Dienstleistungen,



Rentenzahlbetrag von Männern und Frauen im Rentenbestand und Neurenten 2016

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, eigene Berechnungen.

report-info Eckrentner

Der Eckrenter, wer ist das?

Der „Eckrentner“ ist ein fiktives, statistisches Konstrukt. Es basiert auf der Annahme, dass eine Person mit 65 Jahren in Rente geht und dabei 45 Jahre voll durchgearbeitet hat.

Ernst Eck (65) hat Jahr für Jahr genau den Durchschnitt aller Rentenbeitragszahler verdient und entsprechende Beiträge in die Gesetzliche Rentenversicherung geleistet.



Im Jahr 2016 würde eine solche Person in Westdeutschland 1342,35 Euro und in Ostdeutschland 1293,75 Euro Bruttorente erhalten. Zieht man die Beiträge für die Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ab, belief sich der Auszahlungsbetrag im Westen auf rund 1196 Euro und im Osten auf rund 1152 Euro.

Die Eckrente

Die „Eckrente“ oder Standardrente bildet aber nicht die Rente eines durchschnittlichen Bürgers ab. Es ist die Rente einer Person, die niemals länger als 6 Wochen krank und niemals arbeitslos gewesen ist. Diese Person konnte zudem 45 Jahre einen durchschnittlichen Verdienst erzielen.

Gesundheit, Pflege und Erziehung. Diese Berufe haben derzeit einen Arbeitsmarktanteil von rund 18 Prozent und sind in ihrer Ausgestaltung häufig gekennzeichnet durch: Niedriglohn oder unterdurchschnittliche Bezahlung, starke gesundheitliche Belastungen, ungewollte Teilzeit sowie fehlende Um- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Für die überwiegend weiblichen Beschäftigten in den SAHGE Berufen und alle die Frauen, die auch im privaten Bereich mehr Sorgearbeit übernehmen, führt das zu einer Lohnlücke.

Dieser sogenannte „Gender-Pay-Gap“ lag in Deutschland im Jahr 2016 bei 21 Prozent. Wer weniger verdient oder überwiegend unbezahlte Arbeit leistet, kann auch weniger vorsorgen für das Alter. Frauenrenten fallen damit deutlich geringer aus als die Altersrenten von Männern.

Sorgeberufe als Lebensberufe

Die Sachverständigen schlagen vor, die SAHGE-Berufe aufzuwerten und sie zu „Lebensberufen“ weiter zu entwickeln, damit die dort Beschäftigten aus ihrer Tätigkeit auch eigenständig ihre Existenz bis ins Alter sichern können. Aus „Zuverdiener-Berufen“ sollen gut bezahlte „Vollwert-Berufe“ werden - insbesondere in der Pflege: Mit einer vergüteten Ausbildung, besseren Möglichkeiten zur Höherqualifizierung und Weiterbildung, besserer Personalausstattung, besserem Gesundheitsschutz und allgemeinverbindlichen Tarifverträgen. Dazu braucht es eine stärkere öffentliche Finanzierung der Pflegeinfrastruktur.

Die private Pflegearbeit sollte ebenfalls aufgewertet werden, so der Gleichstellungsbericht. Analog zur Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei der Rente, soll auch unbezahlte, private Pflege stärker als bisher zu eigenen Rentenansprüchen führen. Diese sollten aus

Steuermitteln und nicht aus Beiträgen finanziert werden. Ein höherer Bundes-Zuschuss für die Rentenkasse wäre die Konsequenz.

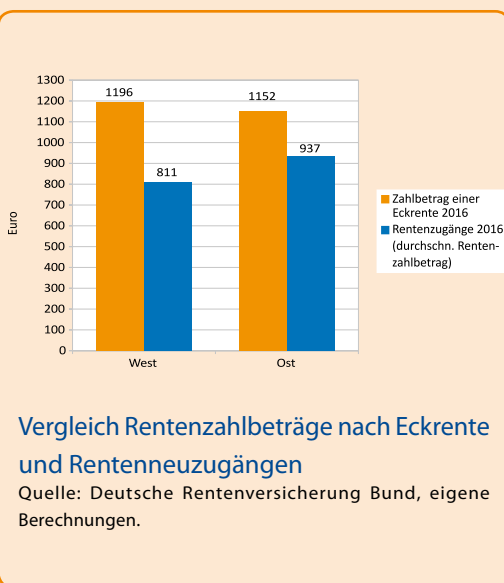
Erwerbs- und Sorgearbeit verbinden

Wird Sorgearbeit im Verhältnis zu anderer Erwerbsarbeit auf diese Weise aufgewertet und werden Sorgeberufe dadurch attraktiver für beide Geschlechter, ebnet das den Weg für das sogenannte „Erwerb-und-Sorge-Modell“, das der Gleichstellungsbericht propagiert. Es denkt im Gegensatz zum Leitbild des Familienernährers (Mann als Alleinverdiener), dem Zuverdienst-Modell (Mann ist Hauptverdiener, Frau verdient dazu) oder dem „Adult-Worker-Modell“ (alle Personen Vollzeit) Erwerbs- und Sorgearbeit zusammen. Das im Englischen „earner-carer-model“ genannte Leitbild möchte es allen Menschen – unabhängig vom Geschlecht – ermöglichen, ihr Leben lang Erwerbs- und Sorgearbeit zu verbinden.

Die Politik soll Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich Einzelne und Familien nicht im Privaten mit den Problemen der Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit überfordern müssen. Dazu brauchen beide Geschlechter bessere Möglichkeiten und Unterstützung, um ihre Altersvorsorge während ihres Lebens zu sichern: Aus Erwerbsarbeit und Sorgearbeit. Dies wäre ein maßgeblicher Baustein, um Rentenlücken bei Frauen zu schließen, eine eigenständige Alterssicherung von Frauen zu sichern und Altersarmut zu vermeiden.

Hanna Kaltenhäuser

Im Jahr 2016 lag dieser bei einem Bruttostundenlohn von über 18 Euro. Es handelt sich also um einen besser bezahlten versicherungspflichtigen Beschäftigten. Das gibt die Vielfalt der Lebenswirklichkeit von Rentenversicherten in keiner Weise wieder. 2016 haben weniger als 5 Mio. von insgesamt fast 20 Mio. gesetzlich Rentenversicherten (etwa 25 Prozent) eine Rente über dem Zahlbetrag eines Eckrentners erhalten. Neun Prozent der Frauen und 44 Prozent der Männer. Dreiviertel der Rentner*innen dagegen erhielten einen Zahlbetrag unterhalb der Standardrente.



Vergleich Rentenzahlbeträge nach Eckrente und Rentenanzugängen

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, eigene Berechnungen.

Der Durchschnitt ist bei ungleichverteilten Größen, wie dem Einkommen, kein gutes Maß zum Abbilden der Mitte der Gesellschaft.

Statistisch gesprochen wäre das versicherungspflichtige Medianeinkommen und nicht das versicherungspflichtige Durchschnittseinkommen eine Größe, welche eine Person aus der Mitte der Gesellschaft am besten wiedergibt. Daher sollte das Konzept des Eckrentners dringend überdacht werden.

Riskantes Solo

Solo-Selbstständigkeit statt Unternehmertum

Die Selbstständigen in Deutschland sind in den vergangenen Jahren in den Blick der Sozialpolitik gerückt. 2009 wurde die allgemeine Krankenversicherungspflicht eingeführt, damit insbesondere viele Kleinunternehmer im Krankheitsfall nicht mehr ohne Schutz dastehen. In den nächsten Jahren soll nach dem Willen der meisten Parteien im Bundestag eine Rentenversicherungspflicht für Selbstständige folgen. Es würde höchste Zeit.

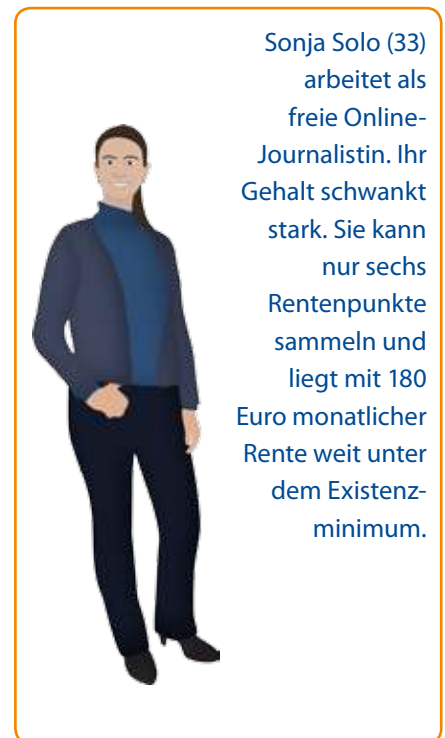
Dass die Erwerbsform „Selbstständigkeit“ nicht unbedingt immer mit unternehmerischen Freiheiten und Chancen verbunden ist, sondern oft eher aus der Not heraus gewählt wird, zeigte vor 15 Jahren die „Ich-AG“. Dieses Förderinstrument aus dem Paket der Hartz-Reformen löste einen regelrechten Boom prekärer Existenzgründungen aus und lag voll im allgemeinen Trend zum Kleinstunternehmertum.

Die Zahl der Selbstständigen, die ihr Geschäft ohne weitere Mitarbeitende betreiben, so genannte Solo-Selbstständige, wuchs in den Nuller Jahren sprunghaft um mehr als eine halbe Million an. Nach Daten des Mikrozensus von 2016 gibt es in Deutschland mittlerweile mehr Selbstständige ohne eigene Beschäftigte (2,3 Millionen) als Selbstständige mit Beschäftigten (1,8 Millionen).

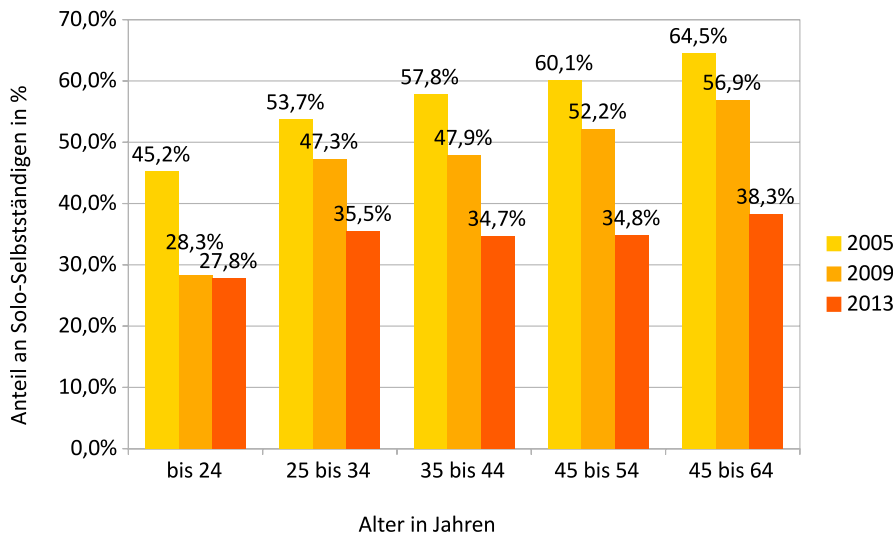
Im Vergleich der Erwerbsgruppen – Arbeiter, Angestellte, Selbstständige und Beamte – weisen die Selbstständigen die stärkste Einkommensspreizung auf. Die Spitzeneinkommen sind hier stark vertreten, aber auch sehr viele Niedrigeinkommen. Das hat Folgen für die Altersvorsorge.

Solo im Beruf, Sozialleistung in der Rente

Laut dem letzten Alterssicherungsbericht des Bundesarbeitsministeriums (2016) verfügt fast die Hälfte der ehemals Selbstständigen im Alter über ein Nettoeinkommen von nicht einmal 1.000 Euro. Der Anteil derjenigen, die weniger als das Existenzminimum zur Verfügung haben und deswegen Grundsicherung im Alter beziehen, ist bei den Selbstständigen bereits heute deutlich höher als bei den abhängig Beschäftigten (3,7 Prozent gegenüber 2,1 Prozent). Nicht wenige, die im Berufsleben ihre eigene Chefin oder ihr eigener Chef waren, sind also im Ruhestand auf das Sozialamt angewiesen. Dies könnte künftig noch sehr viel häufiger der Fall sein.



Sonja Solo (33) arbeitet als freie Online-Journalistin. Ihr Gehalt schwankt stark. Sie kann nur sechs Rentenpunkte sammeln und liegt mit 180 Euro monatlicher Rente weit unter dem Existenzminimum.



Solo-Selbstständige, die in die gesetzliche Rentenversicherung oder in eine Lebensversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 50.000 Euro einzahlen, nach dem Alter (2005, 2009, 2013).

Quelle: Forschungsbericht 465, Solo-Selbstständige in Deutschland - Strukturen und Erwerbsverläufe, Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016.

Viele Kleinstbetriebe können kaum am Markt bestehen und erzielen geringe und unregelmäßige Einnahmen. Da steht die Frage der Altersvorsorge weit hinten an. Es gibt zwar Versorgungswerke für Berufsgruppen wie Steuerberaterinnen und Architekten oder auch den obligatorischen Einbezug in die Gesetzliche Rentenversicherung von Handwerkern, Hebammen oder selbstständigen Lehrerinnen. Doch circa drei von vier Selbstständigen unterliegen keinerlei Rentenversicherungspflicht.

Gerade die Solo-Selbstständigkeit erscheint hinsichtlich der Alterssicherung zunehmend prekär. Daten des Bundesarbeitsministeriums von 2016 zeigen eine bedenkliche Entwicklung (siehe Grafik oben). Betrachtet werden hier die Solo-Selbstständigen, die (freiwillig) in die Gesetzliche Rentenversicherung oder in eine Lebensversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 50.000 Euro einzahlen. Ihr Anteil an allen Solo-Selbstständigen sank zwischen 2005 und 2013 in allen

Altersgruppen auf unter 40 Prozent. Selbst wenn hier nicht alle Möglichkeiten der Alterssicherung erfasst sind, wird deutlich, dass millionenfach Altersarmut droht.

Selbstständigkeit als Massenphänomen?

Dieses Problem ist ein gesamtgesellschaftliches. Denn künftig werden immer mehr Menschen selbstständig arbeiten, sei es dauerhaft oder phasenweise, in Vollzeit oder Teilzeit. Selbstständigkeit wird zur Rettungstür für Arbeitslose, wenn die nächste Arbeitsmarktkrise kommt. Aber auch bestehende Angestelltenverhältnisse werden zunehmend in Selbstständigkeit umgewandelt. Viele Unternehmen lagern Tätigkeiten, die früher von eigenen Mitarbeitenden erledigt wurden, an Freiberufler und Werkvertragsnehmende aus, um Kosten zu sparen und arbeitsrechtliche Verpflichtungen zu umgehen. In der expandierenden Digitalökonomie,

die Arbeit auf Online-Plattformen vermittelt, ist Solo-Selbstständigkeit ohnehin bereits die vorherrschende Erwerbsform.

Die Erwerbsbiografien werden flüchtig. Selbstständigkeit könnte bald viele Erwerbstätige betreffen, die sich heute noch als Angestellte verstehen.

Für Menschen, die zwischen Anstellung und Existenzgründung wechseln bzw. parallel als abhängig Beschäftigte und als Selbstständige tätig sind, darf eine selbstständige Arbeit aber keine Lücken in die Versichertenbiografie reißen, sondern muss vielmehr einen echten Beitrag zur Rente leisten. Da Selbstständige keine abgetrennte Gruppe in der Arbeitswelt darstellen, müssen sie auch Anteil am allgemeinen Generationenvertrag haben. Ihre Einbindung in die Gesetzliche Rente ist dringend notwendig.

Philip Büttner

Rente auf den Punkt gebracht

Ziel muss es sein, zu einer Rente ohne Armut zu gelangen. Damit dies gelingen kann, müssen einige zentrale Faktoren, verändert werden. Hier die wichtigsten Erkenntnisse aus dem [kda report](#) auf den Punkt gebracht.

- **Mindestlohn anheben.**
Der Mindestlohn bedarf einer zügigen Anhebung auf zehn Euro, einer regelmäßigen Anpassung sowie der Kontrolle seiner Einhaltung.
- **Niedrige Einkommen aufwerten.**
Niedrige Einkommen und Zeiten von Arbeitslosigkeit sollten in der Rentenversicherung mit mehr Punkten aufgewertet werden.



- **Mehr Punkte für Sorgearbeit.**
Private und berufliche Pflege- und Erziehungsarbeit muss bepunktet werden. Dafür muss mehr Geld aus der Steuerkasse ins Pflege- und ins Rentensystem fließen.
- **Selbstständige versichern.**
Auch Selbstständige und Soloselbstständige dürfen vom Generationenvertrag nicht ausgeschlossen werden. Sie müssen in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.
- **Rente mit Niveau.**
Das Rentenniveau sollte auf mindestens 50 Prozent angehoben werden.

bibel-report Viertes Gebot

Der Generationenvertrag, wie er sich in der Rente widerspiegelt, ist auch im christlichen Glauben verankert. Im vierten Gebot heißt es: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren.“ (5. Buch Mose 5,16)

Dieses biblische Gebot erinnert daran, dass sich keiner sich selbst verdankt, sondern auf den Schultern vorhergehender Generationen steht. Im Licht dieses Gebots leuchtet unsere Rente als Generationenvertrag ein - vorausgesetzt, sie wird so mit Leben gefüllt, dass sie wirklich für alle trägt, jung wie alt.

Eine Gesellschaft, die Armut im Alter hinnimmt, muss sich fragen lassen, ob sie diesem Gebot entspricht.

Rente ohne Armut - Film

Alle wichtigen Infos rund um das Brennpunktthema Rente gibt es auch zum Nachhören und Anschauen im Internet auf [kda-bayern.de](#)



Ruhestand im Blick - Seminar

Den Übergang aus dem Berufsleben gut gestalten.

28./29. September 2018

Caritas-Pirckheimer-Haus, Nürnberg

Kosten: 70 Euro

Anmeldung bei Gabriele Sörgel

0911 43100-221/ soergel@kda-bayern.de

kda
Kirche + Arbeit

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Impressum

Gudrunstr. 33 | 90459 Nürnberg

0911 43100-227 | kda@kda-bayern.de | kda-bayern.de

Verantwortlich: Dr. Johannes Rehm

Fotos u. Illustrationen: Roland Hacker, Hanna Kaltenhäuser

Grafiken: Thomas Krämer

Gestaltung: Dr. Sabine Behrendt

report 2018